

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigeblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Gaalbach und M. Ruschpler, und Haasenstein & Vogler u. h. Engler in Leipzig.

Nr. 54.

Schandau, Sonnabend, den 8. Juli

1871.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Welchen gedeihlichen Fortgang die hiesige Sparkasse seit dem 14½-jähr. Bestehen genommen hat, zeigt der Abschluss vom 30. Juni d. J. Demnach sind die Einlagen in diesem Zeitraum auf 200,200 Thlr. gestiegen, denen gegenwärtig incl. Reservesond 208,000 Thlr. Hypotheken und Staatspapiere gegenüberstehen. Im vergessenen Halbjahr sind 30,692 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. eingegangen und 23,795 Thlr. 22 Ngr. abgehoben worden. Der Gesammtumsatz belief sich auf 97,698 Thlr. 11 Ngr.

— Die am 6. Juli erschienene 9. Nummer der hiesigen Adreßliste weist 171 Parteien mit 473 Personen nach.

Dresden. Endlich ist der Proces des Hause gegen die Magdeburger Feuerversicherungsgeellschaft wegen Auszahlung der Versicherungssumme für das abgebrannte Dresdner Hoftheater in letzter Instanz durch unser Oberappellationsgericht entschieden und die belagte Gesellschaft zur Zahlung verurtheilt.

— Das „Dr. J.“ veröffentlicht die Bestimmungen über den zum 11. Juli bevorstehenden Einmarsch der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen des (XII.) Königlich sächsischen Armeecorps in Dresden. Die Truppen stehen um 10 Uhr Vormittags in der vom Generalcommando näher angekündigten Aufführung vom böhmischen Bahnhof bis zum R. Großen Garten, diesen eingerechnet. Sr. königliche Hoheit der Kronprinz mit dem Obercommando der Maasarmee; Sr. königl. Hoheit der commandirende General Prinz Georg mit dem Generalcommando incl. consultirenden Generalärzten, Corpsdelegirten des Johannerordens und Ciappensinspection, die hier anwesenden Generäle, Stabsoffiziere und Offiziere, die im Felde thätig gewesenen Johanniter- und Malteserritter, die Delegirten des internationalen Vereins, sofern sie beritten sind, versammeln sich am Eingang zum R. Garten, die hier anwesenden Generäle und Offiziere z. D. oder außer Dienst können sich diesen Offizieren anschließen. Ebenfalls sind um 10 Uhr eingetroffen: die Fahnen des Leibgrenadierregiments Nr. 100, des 2. Grenadierregiments, des 3. Infanterieregiments „Kronprinz“ Nr. 102, des 4. Infanterieregiments Nr. 103, geführt von je 2 Offizieren, je 1 Offizier und 1 Jäger vom 1. Jägerbataillon „Kronprinz“ Nr. 12 und vom 2. Jägerbataillon Nr. 13, 1 Offizier und 1 Pionier von den Pioniercompagnien, je 1 Offizier und 1 Mann von jedem Cavallereregiment, je 1 Kanonier von jedem Geschütz, geführt von je 1 Offizier von jeder Artillerieabteilung und von der 1. reitenden Batterie, 1 Offizier und 1 Mann von der Colonnenabteilung, 1 Militärarzt und 1 Mann von den Feldlazaretten, 1 Offizier und 1 Mann von jedem Sanitätsdetachement, 1 Offizier und 1 Mann von der Deputation des Trains, 1 Postlehrer und 1 Postillon von der Feldpost und die Musik des 4. Infanterieregiments Nr. 103, um aus den Händen von Jungfrauen Lorbeers- und Eichenkränze in Empfang zu nehmen. Die hier anwesenden verwundeten gewesenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften werden auf der von der Stadt Dresden dazu erbauten Tribune auf dem Neumarkt plaziert. Die nicht im Dienste befindlichen Erstauftruppen der Garisson werden nach Anordnung der königlichen Commandantur zu Fuß auf dem Trottoir der Hauptstraße, von der großen Infanteriecerkone an nach der Elbe zu, aufgestellt. Beim Erscheinen Sr. Majestät des Königs (11 Uhr), in Allerhöchstes Gefolge sich Sr. Excellenz der Kriegsminister mit den Offizieren des Kriegsministeriums befindet, wird regiments- (abteilungs-) weise präsentirt. Nach dem Abreiten ihrer Front, wobei Sr. Majestät von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen und Sr. königl. Hoheit dem commandirenden General mit den Stäben und berittenen Offizieren begleitet wird, formiren sich die Truppen. Der Einzug erfolgt in folgender Reihenfolge: Ein Zug Reiter aus Stadt und Landwacht, welcher die Truppen in die Stadt einführt, die berittenen Generäle ic., welche nicht eingeschlossen sind, unter Führung desstellvertretenden commandirenden Generals, Generalleutnants Freiherrn von Haussen, Sr. königl. Hoheit der Kronprinz, das Obercommando der Maasarmee, Feldgendarmerie-Detachement (incl. Ciappens-Gendarmerie), Cavalerieabts-Wache, Infanteriestabs-Wache, Sr. königl. Hoheit der commandirende General, die Offiziere des Generalcommandos, die Truppen und zwar: die 1. Infanteriedivision Nr. 23, die Cavalleriedivision, die Corpssartillerie, die Deputation der Colonnenabteilung, der Stab des Train-Bat., die Deputation des Trains, die Deputation der Feldlazarettthe. Welcher sich Geistliche und freiwillige Krankenpflege an-

schließen können), die Deputation der Proviantekolonnen, die Deputation der Feldpost. — Der Einzug nimmt folgenden Weg: vom südlichen Ende der Pragerstraße über die Wallstraße, den Dohnaplatz, die Johanniskirche mit dem Johanniplatz, die Landhausstraße, den Neumarkt (Begrüßung durch die Stadt), die Augustusstraße, den Schloßplatz, die Augustusbrücke, die Hauptstraße, den Baugher Platz. Am Baugher Platz findet der Vorbeimarsch vor Sr. Majestät dem König statt, worüber nähere Bestimmungen erfolgen werden. Während des Vorbeimarsches stellen sich die berittenen Offiziere, Stäbe rechts rückwärts neben Sr. Majestät auf. Der Anzug ist seidmäsig mit Achselstücken, die Generäle in der kleinen Generalsuniform mit Ordensband. Die Truppen lassen sämmtliche Ausrüster zurück, die Batterien führen jedoch bei jedem Geschütz einen Munitionswagen mit sich.

— Der „König. Jtg.“ wird aus dem Königreich Sachsen unterm 2. Juli geschrieben: Sämtliche bisher an verschiedenen Orten im Königreich Sachsen interniert gewesenen französischen Kriegsgefangenen, deren Zahl über 20,000 betragen hat, sind jetzt bereits nach Frankreich zurückgebracht worden und nur einige Hundert Kranke weilen noch in den einzelnen Hospitalslatern. Im Allgemeinen haben sich diese französischen Kriegsgefangenen gehoben und beschwerden betragen und nur ausnahmsweise Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Das eindrückliche und ehrlöse Benehmen von ungefähr einem Dutzend französischer Offiziere, welche ihres gegebenen Ehrenwortes heimlich entwichen und in das nahe Böhmen flüchteten, wo sie dann, besonders von der czechischen Partei und den vom günstigsten Preisenbach erfüllten Kreisen des hohen Adels, stets mit lautem Jubel begrüßt und wegen ihres Eindrückes laut gepriesen wurden, bildet freilich eine traurige Ausnahme von diesem gerechten Vobe, welches man sonst den französischen Kriegsgefangenen im Allgemeinen ertheilen muß. In Folge der Amnestie des Kaisers Wilhelm vom 24. Juni sind jetzt auch alle französischen Kriegsgefangenen, ungefähr 240 an der Zahl, welche wegen Indiscipline, Viderlichkeit und sonstiger Vergehen in einer Straflings-Compagnie auf der Festung Königstein eingeteilt waren, begnadigt und nach Frankreich zurücktransportirt worden. Es befanden sich vorzugsweise viele Garibaldische Freischäler, zum Theil wüstgewordene Gesellen aus aller Herren Länder darunter, über deren Rückkehr man in Frankreich wohl nicht sonderlich erfreut sein wird.

Leipzig. 2. Juli. Bei dem hiesigen Comitee zur Unterstützung der unlängst bei Ischorian verwundeten braven deutschen Krieger und der Angehörigen der dabei Getöteten sind bis gestern über 960 Thlr. eingegangen, ausschließlich eines von der Direction der Berlin-Anhalter Eisenbahn gewährten Beitrags von 800 Thlr.

Annaberg. 30. Juni. Die Nachricht aus Wollenstein, wonach in der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats zwei beurlaubte Soldaten, gebürtig aus Jößnitz, in dem Pechnitsluse ertrunken sein sollten, beruht auf reiner Erdichtung und ebenso, daß ein dritter Soldat aus Steinbach erst am andern Morgen durch fremde Hilfe aus dem Wasser gerettet worden sei, mindestens auf sehr starker Uebertriebung. Nur so viel hat sich bestätigt, daß dieser lebhafte Soldat sich auf dem Wege von Wollenstein in seine Heimat bei dem nächtlichen Dunkel verirrt und am Arme verlegt hat. Alles Andere ist nicht wahr.

Großenhain. 3. Juli. Hiesige Stadt, sowie die Dörfer Naundorf und Mühlberg sind am vergangenen Sonnabend der Schauplatz eines traurigen Vorfalles gewesen. An diesem Tage früh zwischen 5 und 6 Uhr tauchte in Naundorf ein kleiner schwarzer Hund auf, welcher dort eine Magd, die von Golbern nach Großenhain gehen wollte, biß. Hierauf verlegte dieser Hund in Naundorf noch einen Knecht und eine Frau, biß eine Kuh und mehrere Hunde. Von Naundorf nahm das Thier seinen Weg nach Großenhain und biß hier einen 11jährigen

gen Knaben und ein Mädchen aus Mühlberg. Von hier versagt, kam der Hund nach Mühlberg, wo von ihm ebenfalls noch ein Mädchen gebissen wurde, bis es endlich gelang, denselben dort in ein Gebüsch zu treiben und mit Knüppeln zu erschlagen. Bei der thierärztlichen Untersuchung des Hundes soll sich dessen vollständige Tollwut herausgestellt haben.

Preußen. Berlin. Der Zusammentritt der Reichstags ist Seiten des Reichsanzlers, wie die „B. V. J.“ hört, nunmehr definitiv für die erste Hälfte des Monats October in Aussicht genommen. Von den Gegenständen, welche dem Reichstage zur Beratung vorgelegt werden sollen und deren Erledigung unbedingt erforderlich ist, werden außer dem Budget noch genannt die Gesetze über die Bundesbeamten, über das Münzwesen und die Presse; ferner noch eine Anzahl kleinerer Gesetze, welche auf die Vertheilung der Kriegskosten-Einschädigung auf die einzelnen Staaten, sowie auf andere hiermit in Beziehung stehende Gegenstände sich beziehen.

— Wie die „A. J.“ schreibt, erfolgte am 1. Juli wiederum eine Zahlung von 100 Millionen Francs als Kriegsentschädigung an Deutschland in Wechseln auf Berlin.

— Nachdem nun auf der Berlin-Anhalter Bahn vor wenigen Tagen erst das furchtbare Unglück auf der Strecke Bitterfeld-Leipzig vorgekommen, ereignete sich am vergangenen Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr bei der Station Zahna wieder ein Unglücksfall, der die bedauerlichsten Folgen haben konnte, indem der um 1 Uhr aus Berlin abfahrende Personenzug im Bahnhof der genannten Station auf einen selbst haltenden Güterzug fuhr. Zwei Schaffner scheinen nicht unbedeutend verletzt zu sein. Von den Passagieren haben mehrere Edoben in die Köpfe bekommen, unter Andern eine Dame, die Schreiber dieses auf dem Dessauer Bahnhof gesehen, als man ihr den Kopf in Eisenschläge einschlägt, ebenso sind mehreren französischen Kriegsgefangenen die Kinnloden eingeschlagen worden. Es ist sehr wünschenswerth, daß derartige Fälle die betreffenden Directionen auffrischeln, in ganz energischer Weise ihre Beamten auf das Strengste zu überwachen.

(Dr. N.)

Mühlhausen (im Elsass). 2. Juli. Alle Fabriken sind jetzt in vollster Thätigkeit. Der deutsch-französische Friedensvertrag gestaltet bis zum 1. September 1. J. den elässischen Fabrikanten den zollfreien Import ihrer Erzeugnisse nach Frankreich, und die hiesigen Geschäftleute sind die legten, die sich diese günstige Conjunction ergehen ließen. Während des Kriegs haben sie enorme Massen von Waaren (man schätzt sie auf 50 Millionen Francs) in rohem und halbrohem Zustand nach der Schweiz geschafft. Jetzt sind sie damit beschäftigt, diese Waaren nach Mühlhausen zurückzutransportiren, um sie verarbeitet noch vor dem 1. September nach Frankreich zu werfen. Soweit deren Export nach der Schweiz in den Handelsbüchern nachgewiesen werden kann, hoffen die hiesigen Fabrikanten auf zollfreie Rückfuhr. Neben dieser legalen Waarenbewegung findet längs der ganzen elässisch-schweizer und französisch-schweizer Grenze ein ziemlich lühn betriebener Schmuggel statt. Hinterschüsse werden jetzt schon häufig zwischen Grenzoldaten und Paschern gewechselt. Es scheint fast, als wollten die schweizer Pascher förmliche Banden bilden. Deutscherseits wird man diesem Unwesen gebürend zu steuern wissen.

Baiern. München, 29. Juni. (M. C.) Der Professor des römischen Rechts an unserer Universität, Dr. Jenger, ist diesen Nachmittag im 73. Lebensjahr gestorben. Derselbe hatte vor einigen Tagen den Empfang der Sterbesacramente gewünscht, der ihm jedoch von dem betreffenden Geistlichen auf so lange verweigert wurde, als er nicht durch einen